



Tiefbauamt
Rechtsdienst

Bau- und Umweltdepartement, Tiefbauamt, Rechtsdienst, Lämmlibrunnenstrasse 54, 9001 St.Gallen

A-Post
Gemeinderat Rorschacherberg
Goldacherstrasse 67
9404 Rorschacherberg

Leonor Da Silva
Juristische Mitarbeiterin
Tiefbauamt
Lämmlibrunnenstrasse 54
9001 St.Gallen
T +41 58 229 65 82
leonor.dasilva@sg.ch
www.tiefbau.sg.ch
DaL

St.Gallen, 21. März 2022

Genehmigung Teilstrassenplan

Gemeinde	Rorschacherberg
Gesuch Nr. (Kanton)	22-1376 / RG12.22.001
Teilstrassenplan	"Oberes Hofsträsschen (Anpassungen)" Gemeindestrasse dritter Klasse

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 13 Abs. 2 des Strassengesetzes (sGS 732.1; abgekürzt StrG) den oben genannten Teilstrassenplan zur Genehmigung eingereicht.

In Anwendung von Art. 13 Abs. 2 StrG in Verbindung mit Anhang BUD.B.02.05 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) **verfügt das Tiefbauamt:**

1. Der Teilstrassenplan "Oberes Hofsträsschen (Anpassungen)" (G3) wird genehmigt.
2. Das Amt für Umwelt hat keine Bemerkungen, sofern es sich um Umklassierungen oder Klassierungen von bestehenden Strassen, Wegen und Plätzen – also reine Plananpassungen, ohne bauliche Veränderungen – handelt. Sollten bauliche Änderungen vorgesehen sein, wären diese detailliert, planlich aufzuzeigen.
3. Das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Vermessungsaufsicht, ersucht die Gemeinde, den zuständigen Nachführungsgeometer zu beauftragen, baldmöglichst die Nachführung des Gemeindestrassenplanes in der amtlichen Vermessung vorzunehmen und ihm zum entsprechenden Zeitpunkt den Bauabschluss mitzuteilen.
4. Als Vollzugsbeginn gilt das Genehmigungsdatum.

**Gebühren**

In Anwendung von Art. 94 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), der Verwaltungsgebührenverordnung (sGS 821.1) sowie von Nr. 26.06.01 des Gebührentarifs über die Kantons- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) wird die Genehmigungsgebühr auf Fr. 340.00 festgesetzt.

Rechtsmittel

Gegen diese Verfügung kann nach Art 43^{bis} VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung beim Bau- und Umweltdepartement des Kantons St.Gallen Rekurs erhoben werden.

Freundliche Grüsse

FÜR DAS TIEFBAUAMT
Leiter Rechtsdienst Tiefbauamt:

lic.iur. Daniel Anthenien

Beilagen:

- Teilstrassenplan „RG12.22.001: TSP "Oberes Hofsträsschen (Anpassungen)" (G3)", Situation 1:500, Plan Nr. 3000-1740-01, 3-fach